

Margit Schratzenstaller, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Statement zur Anhörung zur Finanztransaktionssteuer

Deutscher Bundestag, Berlin, 17. Mai 2010

Die Diskussion um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) wurde durch den Ausbruch der jüngsten Finanzkrise auf supranationaler Ebene (EU, G20) deutlich intensiviert. Zunächst fand die FTS großen Rückhalt in Europa; Deutschland, Großbritannien, Belgien, Frankreich und Österreich setzten sich auf der EU-Ebene stark für ihre Einführung ein. Im Februar 2010 gab allerdings der US-amerikanische Präsident Barack Obama in seinen Vorschlägen zur Erhebung eines Konsolidierungsbeitrages des Finanzsektors einer Bankenabgabe den Vorzug gegenüber der FTS, und kurz danach gaben auch der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Europäische Kommission einer gewissen Skepsis gegenüber der FTS Ausdruck. Dabei hat eine FTS gegenüber einer Bankenabgabe drei große Vorteile:

Erstens ist das Aufkommenspotenzial einer FTS wegen ihrer wesentlich breiteren potenziellen Bemessungsgrundlage ungleich höher als einer Bankenabgabe. Während eine Bankenabgabe sich lediglich auf die Bilanzsumme der Banken (ggf. abzüglich Eigenkapital und Spareinlagen) bezieht und damit auf die Bestände an Finanzinstrumenten, bezieht sich eine FTS auf den Handel mit diesen und damit auf die Stromgrößen, deren Volumen naturgemäß um ein Vielfaches höher ist.

Deshalb kann zweitens eine Bankenabgabe kurzfristige Spekulationen nicht eindämmen, da sie lediglich das Halten der betreffenden Finanzinstrumente besteuert, nicht jedoch den Handel damit: Anders als die FTS, die gerade extrem kurzfristige Spekulation mit Finanzderivaten relativ stark verteuert und daher eine gewisse Stabilisierungswirkung hinsichtlich der Entwicklung von Aktienkursen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen entfaltet.

Drittens besteuert eine Bankenabgabe auch jene Bankgeschäfte, denen realwirtschaftliche Transaktionen zugrunde liegen, wie etwa die Finanzierung der Realinvestitionen der Unternehmen. Eine FTS dagegen nimmt solche Transaktionen zwischen Endnachfragern und professionellen Akteuren an den Finanzmärkten von der Besteuerung aus.

Unabhängig von der Einschätzung darüber, welche der beiden Abgaben die größeren Vorzüge hat: Sie sollten nicht als einander ausschließende Alternativen diskutiert werden, da jede ihre eigene Berechtigung hat, insbesondere was die Verwendung der erzielbaren Einnahmen betrifft. So liegt es nahe, die FTS zumindest auf der EU-Ebene dauerhaft zu etablieren, um mit den Einnahmen einen Teil des EU-Budgets zu finanzieren (und damit die EU-Mitgliedsländer von nationalen Beitragszahlungen zu entlasten) sowie einen Anteil für globale Anliegen (Aufhalten des globalen Klimawandels, globale Armutsbekämpfung) zu

reservieren. Eine – ggf. temporär erhobene – Bankenabgabe kann dagegen zur Finanzierung der Krisenkosten beitragen. Sie würde sicherstellen, dass der Bankensektor, der durch die unmittelbar nach Ausbruch der Finanzkrise implementierten Bankenpakete sowie die jüngsten EU-Notfallpakete gestützt und stabilisiert wurde, einen Beitrag zur Finanzierung der dadurch für die öffentliche Hand entstandenen Ausgaben leistet.

Daneben wird in einigen europäischen Ländern – unter anderem Österreich – eine Börsenumsatzsteuer auf inländische Börsentransaktionen als Alternative zur FTS diskutiert. Zwar ist eine FTS einer solchen Steuer auf spezifische Transaktionen überlegen: Erstens diskriminiert sie nicht bestimmte Markttypen, was auch impliziert, dass nicht auf unbesteuerte Marktsegmente ausgewichen werden kann. Zweitens kann der Steuersatz zur Erbringung eines bestimmten Aufkommens sehr niedrig angesetzt werden, weil sämtliche Transaktionen der Steuer unterliegen. Drittens könnte die FTS – trotz ihres allgemeinen Charakters – in mehreren Etappen eingeführt werden, wobei auf die unterschiedlichen Marktbedingungen bzw. Bereitschaft zur Einführung in den einzelnen Ländern Rücksicht genommen werden könnte. Sollte sich jedoch die Einführung der FTS auf der EU-Ebene weiter verzögern, so erscheint es auf jeden Fall sinnvoll, auf der nationalen Ebene – wo eine generelle umfassende FTS aufgrund von zu erwartenden Ausweichreaktionen nicht umgesetzt werden kann – als (wenn auch unzureichenden) Ersatz eine Börsenumsatzsteuer (wieder) zu erheben, so wie dies derzeit neun EU-Länder praktizieren.

Literaturhinweis

Schulmeister, S., Schratzenstaller, M., Picek, O., A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Wien, 2008.